Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Schulen

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 23. Juni 2020
	ZS.3-BS4363.0/169/2	Telefon: 089 2186 0

Schulbetrieb ab September und „Brückenangebote 2020“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

seit den Pfingstferien befinden sich die allermeisten Schülerinnen und Schüler wieder im Präsenzunterricht. Von einer Normalität an den Schulen sind wir im Moment jedoch noch weit entfernt. Durch das weiterhin notwendige Abstandsgebot werden die Klassen derzeit mit geteilten Gruppen unterrichtet, die sich wochen- oder tageweise beim Schulbesuch abwechseln.

Die derzeitige positive Entwicklung der Infektionszahlen sowie jüngst veröffentlichte wissenschaftliche Studien, die sich mit der Rolle von Kindern in Zusammenhang mit dem Corona-Virus befassen, geben jedoch Anlass zur Hoffnung. Sollte das Infektionsgeschehen es zulassen, streben wir daher eine Öffnung der Schulen zum neuen Schuljahr im Regelbetrieb unter bestimmten Hygieneauflagen an. So hat es der bayerische Ministerrat heute beschlossen.

Dies bedeutet, dass ab September 2020

- alle Schülerinnen und Schüler täglich im Präsenzunterricht, d. h. an ihrer Schule, unterrichtet werden,
- auch die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen wieder einen regulären Betrieb aufnehmen und
- weiterhin besondere Hygienevorgaben gelten sollen, um den Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen.

Für die Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für Sie als Erziehungsberechtigte wäre eine solche Rückkehr der Schulen zum Regelbetrieb – wenn auch unter Auflagen – ein entscheidender Schritt in Richtung der Normalität, die wir uns alle inständig wünschen.
Voraussetzung ist, dass die Entwicklung des Infektionsgeschehens über die Sommerferien hinweg einen Verzicht auf den Mindestabstand von 1,5 Metern in den Klassenzimmern zulässt.
Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin vorsichtig und umsichtig vorgehen werden. Besondere Bedeutung hat daher der Hygieneplan für die Schulen, den wir gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium an die neue Situation anpassen werden.
Außerdem werden wir das Infektionsgeschehen genau beobachten. Sollten die Infektionszahlen eine Rückkehr zum Regelbetrieb im September nicht erlauben, werden wir schnell reagieren und Alternativszenarien zum Einsatz bringen. Unter Umständen kann daher auch kurzfristig eine Rückkehr zum derzeitigen System notwendig werden, bei dem sich Präsenzunterricht in der Schule mit „Distanzunterricht“ zu Hause abwechselt. Insbesondere für den Fall einer zweiten Pandemiewelle kann ich auch nicht ausschließen, dass der Schulbetrieb an einzelnen Schulen oder ggf. auch flächendeckend erneut auf „Distanzunterricht“ umgestellt werden muss. All diese Alternativszenarien haben wir im Blick.

Gleichzeitig stehen für uns die Belange der Bildung sowie die der Kinder, der Jugendlichen und deren Eltern im Fokus – für die Familien waren die letzten Monate sehr belastend und sie haben größte Anstrengungen unternommen, um mit den Auswirkungen der Pandemie umzugehen. Dafür darf

ich Ihnen, auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Es ist uns ein Anliegen, Sie und Ihre Kinder auch weiterhin in dieser einmaligen Sondersituation unterstützen. Dafür haben wir die **„Brückenangebote 2020“** entwickelt, die gewissermaßen eine Brücke hin zum bzw. ins neue Schuljahr bilden.

1. Unterstützung bei der Betreuung in den Sommerferien

Ich bin mir bewusst, dass die Schulschließungen viele Eltern vor große Herausforderungen gestellt haben, um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Gerade für Alleinerziehende und Eltern von Kindern mit Behinderungen war die Situation nicht einfach.
Einige haben ihren Jahresurlaub bereits eingebracht und sind daher auf Unterstützung bei der Überbrückung der Sommerferien angewiesen.
Auch in den diesjährigen Sommerferien bieten zahlreiche Träger vor Ort (wie z. B. Kommunen, Kreis- und Stadtjugendringe u. a.) Ferienangebote an. Sollten Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben, bitte ich Sie, zunächst auf diese Angebote zurückgreifen.

Ergänzend hierzu schafft das Kultusministerium in diesem Jahr die Voraussetzungen, dass **zusätzliche Ferienangebote in den Sommerferien** eingerichtet werden können. Diese Angebote sind überwiegend freizeitpädagogisch ausgerichtet. Für die teilnehmenden Kinder soll der Erholungscharakter der Ferien im Vordergrund stehen. Auch dienen die Angebote der Stärkung des sozialen Miteinanders, das in den letzten Wochen und Monaten in der Corona-Pandemie sicher oft zu kurz gekommen ist. Das Angebot wird eingerichtet vor allem **für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 die Jahrgangsstufen 1 bis 6 besuchen**. Sollte Ihr Kind in einer entsprechenden Jahrgangsstufe sein, wird die Schulleitung in Kürze mit entsprechenden weiterführenden Informationen und einer Abfrage des Betreuungsbedarfs auf Sie zukommen.
Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können auch höhere Jahrgangsstufen einbezogen werden.

2. Zusätzliche Förderangebote

Die Schulen haben seit Beginn der Schulschließungen große Anstrengungen unternommen, um trotz der Einschränkungen alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Dennoch kann das „Lernen zuhause“ nicht immer dieselbe Wirkung entfalten, wie es der durchgängige Präsenzunterricht mit seinen persönlichen Begegnungen vermag. Nicht alle Schülerinnen und Schülerinnen kommen gleich gut mit dieser Situation zurecht.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Corona-Sondersituation erkennbar zu Lücken im Wissens- bzw. Kompetenzerwerb geführt hat, werden daher im Rahmen der den Schulen zur Verfügung stehenden Stellen im neuen Schuljahr **spezielle schulbegleitende Unterstützungsangebote** eingerichtet. Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf sollen dabei besonders gefördert werden. Die Angebote starten – i. d. R. auf der Basis einer Teilnahmeempfehlung durch die jeweilige Schule, die möglichst noch in diesem Schuljahr ausgesprochen wird – bereits in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien.

Ihre Schule wird Sie rechtzeitig informieren, wie diese Förderangebote vor Ort organisiert werden und welche Fächer beteiligt sind, sowie ggf. eine Teilnahmeempfehlung für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler aussprechen.

Über diese Angebote hinaus ist es mir ein besonderes Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des kommenden Schuljahrs gut im neuen Schuljahr 2020/2021 ankommen. Vertrauen Sie darauf, dass die Lehrkräfte des aktuellen und des kommenden Schuljahres sich nicht nur gut austauschen, wenn bestimmte Inhalte nicht mehr behandelt werden konnten, sondern auch mit Augenmaß die richtigen Schwerpunkte im Lernstoff des kommenden Schuljahres setzen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen und Monaten hat sich die Bedeutung der Schulen auf besondere Weise gezeigt: Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des Miteinanders und der Begegnung. Ich hoffe sehr, dass diese Begegnungen – wenn auch unter bestimmten Hygienevorgaben – bald wieder intensiver stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen

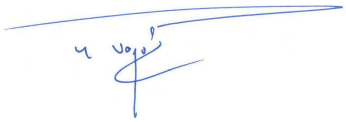

Prof. Dr. Michael Piazolo